

Urtheil, was ich vor zwei Jahren, als ich in Gerichtshöfen wieder mündlich und öffentlich plaidiren hörte, mir selbst gebildet habe. Durch das, was an mir vorübergegangen ist, ist mir, dem fremden Zuhörer, dort der Thatbestand klar geworden, der aus schriftlichen Unterlagen mündlich in Gegenwart der sämtlichen anwesenden Richter dargestellt und erörtert wurde; die Anklage, die Vertheidigung, die Aussagen der Zeugen, die Zwischenfragen der Richter, die Interpellationen des Präsidenten ließen mich *individuell* eine volle klare Anschauung erlangen: um wievielmehr, mußte ich mir sagen, um wievielmehr müssen diejenigen, welche die Vertlichkeit und die Landesverfassung kennen — um wievielmehr müssen die Richter und Geschwornen zu gleicher und besserer Erkenntniß durch das von mir beobachtete Verfahren über den mir nun bekannt gewordenen Vorgang gelangt sein, und zwar, vergleichsweise gegen unsere Proceßproceduren, unter Herbeiführung einer Ersparniß an Zeit, die wichtiger ist, als selbst pecuniärer Aufwand in Angelegenheiten der Rechtspflege. Was jedoch das Gericht der Geschwornen anlangt, so muß ich meine entschiedene Abneigung gegen diese That des uns noch fremden Criminalverfahrens erklären und kann mich auf das berufen, was gegen den Herrn Referenten der außerordentlichen Deputation schriftlich auszusprechen, mir zu einer wahren Erleichterung gereichte, und zwar vor zwei Jahren. Abgesehen von allen anderen Beweggründen, will ich gegen die Jury nur *den* anführen, daß ich als Laie nicht belastet werden möchte mit einer so schweren Verpflichtung, als die ist, das Recht zu finden, und hat man sich auf die alten Germanen und ihre Rechtsprüche berufen, um bei uns den Geschwornengerichten Eingang zu verschaffen, so verkennet man unsere Zeit, — den Fortschritt der Civilisation und ihre Anforderungen — wenn man sie in Parallele mit der grauen Vergangenheit zu stellen sucht. Man scheint dabei alle Anstrengungen, welche für unsere Erziehung gemacht werden, zu vergessen, und wie durch Wissenschaft und Fertigkeit man jetzt sich vorbereiten müsse auf den Beruf. Deshalb bin ich denn unschwer zu der Meinung gelangt, daß man einem Kreise von Männern, welche Rechtskundige sind, zu überlassen habe „*Recht zu sprechen.*“ Aber ich bin auch der Ansicht, es sei in unserer Zeit die Bildung soweit vorgeschritten, daß wir wünschen müssen, für die Allgemeinheit eine nähere Kenntniß von der Behandlung der Justiz, über das Walten der von der Regierung eingesetzten Richter zu erlangen: deshalb bin ich entschieden für die *Deffentlichkeit*. Und hat man eine Schwierigkeit darin gefunden, wie diese Deffentlichkeit sich gestalten dürfte in Bezug auf die äußere Einrichtung dazu, so darf man zunächst hinweisen auf das, was im Auslande in dieser Beziehung besteht. Man kann verweisen auf die Erfahrungen, welche in Bezug auf die Einführung der Deffentlichkeit in unserm Lande gemacht worden sind — bei der Ständeversammlung, bei den Versammlungen der Gemeindevertreter in Dresden und Leipzig. Es wird nicht erforderlich sein, außerordentlich geräumige Localitäten zu haben. Es werden die, welche an der Deffentlichkeit *persönlich* Theil zu nehmen verlangen, sich nur auf eine kleinere Zahl

beschränken; hauptsächlich wird es aber darauf ankommen, daß denen, welche den behüflichen Tagesblättern als Mittelpersonen dienen, der Zutritt zu den Audienzen ermöglicht werde. — *Mündlichkeit* habe ich als eine unbedingt anzuerkennende Grundlage des neuen Criminalverfahrens anzusehen, worüber ich weiter mich zu äußern, nicht für nöthig finde, da von Sachverständigen soviel darüber gesagt worden ist. Ich kann aber dabei nicht umhin, zu bemerken, daß Seiten der hohen Staatsregierung Mündlichkeit in anderer Form als ein Erforderniß guter Rechtspflege zugegeben worden ist, in der Form, die man mit dem Worte „*Unmittelbarkeit*“ bezeichnet hat. Von Seiten des hohen Justizministeriums ist sich auch hinsichtlich der Staatsanwaltschaft in mancher Beziehung für deren Nützlichkeit erklärt worden. Allein es ist zugleich darauf aufmerksam zu machen gewesen, daß hierzu *Mittel* erforderlich sein würden. Die Unmittelbarkeit erfordert namentlich eine anderweite Gerichtsorganisation, die ohne Mittel das hohe Ministerium nicht im Stande sein würde zu beschaffen. Da die Verbesserungen unserer Criminalgerichtspflege nach dem jetzigen Systeme sind auch *ohne Mittel* ins Leben zu rufen. Hierdurch werden wir auf den Standpunkt geführt, auf welchem wir uns jetzt befinden. Mit Ehrlichkeit und Pflichtgefühl ist von beiden Seiten für die angenommene Ueberzeugung, daß dürfen wir sagen, gekämpft worden, und wenn man auf der einen Seite sich nicht geneigt finden läßt, einem Systeme des Proceßverfahrens zu entsagen, das man für das bessere hält, so wird man von der andern Seite auch nicht erwarten können, daß einer mit Ernst und, wie ich für mich in Anspruch nehme, der ich nicht als Rechtskundiger oder Richter, von dem Standpunkte der Wissenschaft und Erfahrung zu urtheilen vermag, daß, sage ich, einer mit dem Bewußtsein der Unbefangenheit und Selbstständigkeit gewonnenen Ansicht entsagt werden könne. Wir erkennen im Voraus, wie die Abstimmung ausfallen wird, und doch haben wir bei dem Siege unserer Ansicht in anderer Beziehung mit einem Gefühle von Niedergeschlagenheit die nächste Zukunft zu bedenken, da selbst von der hohen Staatsregierung durch die Vorlage bezeugt worden ist, wie Mangelhaftigkeit unsere Criminalrechtspflege drücke; da ferner durch so viele Aeußerungen in Schriften aller Art, da durch unsere öffentlichen Verhandlungen das Vertrauen zur Rechtspflege in Sachsen sehr erschüttert werden muß — wir müssen uns daran erinnern, was heute ein Mann sagte, der 30 Jahre lang das Richteramt verwaltet hat: wie nöthig es sei, dem sinkenden Ansehen der Rechtspflege eine Stütze zu gewähren! — Wir sind genöthigt, uns zu fragen: wohin wir, ohne eintretende Formverbesserungen, uns hinzuwenden haben um Hülfe, um der Gefahr in Bezug auf eine interimistische Verschlechterung der Rechtspflege und den damit verbundenen gefährvollen Nachtheilen für den Staat zu entgehen. — Hier können wir uns nur mit der Hoffnung trösten, daß das hohe Justizministerium und seine Unterbehörden alles Erforderliche aufbieten werden, um dann, wenn vielleicht einzelne Richter von dem Pflichtwege irgend einmal abgehen sollten, um sich greifende Gefahr für die nächste Zukunft nicht besorgen zu müssen. Aber ebenso gewiß spreche ich die Hoffnung aus, daß in der Folgezeit